



Referat Rechtsangelegenheiten

Schwerpunkte der Auswirkungen von Rechtsentwicklungen in Bezug auf die Aufgaben des Referates Rechtsangelegenheiten

- Übertragung der bisher vom Land wahrgenommenen Aufgaben der Widerspruchsbearbeitung in Fällen der teilstationären und stationären Hilfen für behinderte und pflegebedürftige Menschen und Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten sowie bei der Versorgung mit größeren Hilfsmitteln

- Landeseinheitliche Entscheidungen in Widerspruchsverfahren bei kommunaler Selbstverwaltung der örtlichen Träger der Sozialhilfe ohne Weisungsbefugnis des Kommunalen Sozialverbandes Mecklenburg-Vorpommern

- Hinzukommen der Zuständigkeit für ambulante Hilfen für behinderte und pflegebedürftige Menschen und Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten

- Rechtswegzuweisung zur Sozialgerichtsbarkeit anstatt der bisherigen Zuweisung zu den Verwaltungsgerichten

- Beachtung des Diskussionsstandes zur Problematik der interdisziplinären Frühförderstellen bei der Bearbeitung der Widerspruchsverfahren

- Eingehende Auseinandersetzung mit der örtlichen Zuständigkeit für Leistungen in Formen ambulant betreuter Wohnmöglichkeiten nach § 98 Abs. 5 SGB XII zur Vermeidung von Zuständigkeitsstreitigkeiten der örtlichen Träger der Sozialhilfe

- vermehrte Weiterleitungen von Anträgen auf Rehabilitationsleistungen anderer Rehabilitationsträger aufgrund des § 14 SGB IX

- Prüfung der nach § 6 SGB IX in Betracht kommenden Rechtsvorschriften, bspw. SGB III, V, VI, VII, VIII, XII, BVG

- Landeseinheitliche Empfehlung zur Behandlung des Mittagessens in Werkstätten für behinderte Menschen

- Auf Antrag sind Leistungen zur Teilhabe seit dem 01.01.2008 durch ein Persönliches Budget auszuführen, Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Austausch mit anderen überörtlichen Sozialhilfeträgern zur Umsetzung; Erarbeitung eines Diskussionspapiers zu den wesentlichen Fragen (bereits 2007)

- Befassung mit der Gewährung von Eingliederungshilfe in Form der Betreuung körperlich und geistig behinderter Kinder und Jugendlicher in einer Pflegefamilie

- Umsetzung der BSG-Rechtsprechung zum Ausbildungsgeld zur Vermeidung einer Ungleichbehandlung mit Beschäftigten im Arbeitsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen

- Zunahme von Widerspruchsverfahren in Fällen von Integrationshelfern, insbesondere an Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung sowie an Schulen in freier Trägerschaft, Klärung von Abgrenzungsfragen

- Befassung mit den gesetzlichen Änderungen und den Auswirkungen insbesondere auf die Berechnung der Grundversicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, des weiteren notwendigen Lebensunterhaltes in stationären Einrichtungen, der Eingliederungshilfe, der Hilfe zur Pflege sowie der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

